#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 10 überarbeitet am: 04.03.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

.1 Produktidentifikator

Handelsname: DESINTEC® FL-R2

Artikelnummer: 17038\_46

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren! Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

Standort Münste Industrieweg 110 D-48155 Münste

Member of the cooperative group AGRAVIS Raiffeisen AG

Telefon: +49 (0)251 682 1144 Telefax: +49 (0)251 682 2008 Webseite: www.desintec.de

Auskunftgebender Bereich: siehe Lieferant/Hersteller

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P501 Inhall 2.3 Sonstige Gefahren Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Γ	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
Г	CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure	25-50%	
1		Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302		
1	Registrierungsnummer: 01-2119485924-24-0016			
Т	EG-Nummer: 931-292-6	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide	≥3-<5%	
1	Registrierungsnummer: 01-2119490061-47	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315		
-	Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.			

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 10 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® FL-R2

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Sofort Arzt hinzuziehei

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
  Anforderung an Lagerräume und Behälter: Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

- Lagerklasse:
- **LGK (TRGS 510)** 8 B
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

AGW Langzeitwert: 2 E mg/m<sup>3</sup> 2(I);DFG, EU, AGS, Y

DNEL-Werte

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

DNEL 0,1 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit) Inhalativ DNEL 2 mg/m3 (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)

1 mg/m3 (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)

10,7 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

0,36 mg/m3 (Verbraucher - lokal, Langzeit)

4,57 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit)

PNEC-Werte

# Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide

PNEC 0,003 mg/l (Sea water,

0,034 mg/l (Süßwasser)

1,02 mg/kg (Boden)

0,524 mg/kg (Marine sediment)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzkleidung gemäß EN 340

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Filter ABEK-P2 (EN 14387)

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 10 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® FL-R2

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille

Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung Schutzkleidung gemäß EN 13034

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Flüssig Farbe: Farblos Charakteristisch Nicht bestimmt. Geruchsschwelle:

pH-Wert bei 20 °C: Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:

Flammpunkt: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Zersetzungstemperatur:

Selbstentzündungstemperatur: Explosive Eigenschaften:

Explosionsgrenzen: Untere:

Obere: Dampfdruck: Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Viskosität: Dvnamisch:

Kinematisch: Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 9.2 Sonstige Angaben

Nicht hestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar.

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht bestimmt

1,25 g/cm3 Nicht bestimmt. Nicht bestimmt Nicht bestimmt

Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

> Nicht bestimmt Nicht bestimmt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

LD50 1.518 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

. CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

EC50[48h] >100 mg/l (Daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 10 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® FL-R2

(Fortsetzung von Seite 3) EC50[72h] 77,9 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) LC50 75,1 mg/l (Fisch) Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide EC50[48h] 2,9 mg/l (Daphnia magna) EC50[72h] 0,19 mg/l (algae) LC50[96h] 1,26 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) NOEC (chronische Aqua Tox) 0,067 mg/l (algae) 0,7 mg/l (Daphnia magna) 0,42 mg/l (Pimephales promelas)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten: Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in Das in dieser Zubereitung entnatiene i ensid erfullit (Die in dieser Zubereitung entnatienen i enside erfullen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdümnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nacht unverdünnt bzw. In größeren Merigen in das Gründwasser, in Gewasser oder in die Karlanisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorflüter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

4.4.4.1101.00	
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄUF LÖSUNG)
IMDG, IATA	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
2	
Klasse Gefahrzettel	8 (C1) 8
MDG, IATA	
Class Label	8 8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer:	80 F-A,S-B
Stowage Category	A
Stowage Code 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOI	SW2 Clear of living quarters.
übereinkommens und gemäß IBC-Code	 Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode Ziffer/Buchstabe:	E
IMDG	

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 10 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® FL-R2

	(Fortsetzung von Seite 4
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, III

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 830/2015 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version

DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit lan nen mit langfristiger Wirkung

TTTT Chag far Wasseringtonich, mit langmenger Windang.				
· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten			
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter			
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.			
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend				

#### Datenblatt ausstellender Bereich: PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PB1: Persistent, Bioaccumulative and Toxic VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende-Katende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eve Dam 1: Schwerz Augenschäftigung/Augenschung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert